



Presseinformation

Regensburg, 10.07.2019

Bürgerbusprojekte - Jetzt Förderung beantragen

Regensburg. Zur Förderung von Bürgerbusprojekten, insbesondere für den ländlichen Raum, stehen der Regierung der Oberpfalz zunächst **bis Ende 2020** Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, mit den Mitteln das **Verkehrsangebot** zusätzlich zu den bestehenden Rufbusangeboten im ländlichen Raum **zu ergänzen** und damit lokale Bedienungslücken zu schließen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den **regelmäßigen Fahrten des täglichen Bedarfs** (Einkaufsfahrten, Fahrten zum Amt oder Arzt usw.).

Antragsberechtigt sind zu diesem Zweck gegründete **Vereine**, die Verkehre durchführen bzw. durchführen wollen **und Kommunen**, auf deren Gebiet der Verkehr stattfindet. Der Bürgerbusverkehr muss nach dem Personenbeförderungsgesetz bereits **genehmigt sein oder noch werden**.

Die bereitgestellten Mittel können von den Gemeinden und Vereinen, die ehrenamtliche Fahrer einsetzen für folgende Vorhaben verwendet werden:

- **Organisationspauschale** (Festbetragsförderung, maximal 2.000 Euro pro Kalenderjahr),
- **Fahrzeugförderung** (Neu- und Ersatzbeschaffung von Kleinbussen (9-Sitzer) im Wege der Anteilsfinanzierung mit bis zu 50 Prozent bzw. maximal 20.000 Euro pro Fahrzeug oder maximal 32.500 Euro pro Fahrzeug, wenn mit einem Rollstuhlplatz ausgestattet und emissionsarmer Antrieb



Presseinformation

Regensburg, 10.07.2019

vorhanden). Eine jährliche Laufleistung von mindestens 15.000 Kilometer soll erreicht werden. Die

Zweckbindungsfrist für geförderte Kleinbusse beträgt **6 Jahre oder mindestens 300.000 Kilometer**

- **Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung** (mindestens 5 bis maximal 30 pro Antrag; Festbetragsförderung: 200 Euro pro Stück).

Weitere Informationen zum [Bürgerbus-Förderprogramm](#):

- [Link zum Förderantrag](#)
- [Link zur Förderrichtlinie](#)
- [Link zum Antrag auf Liniengenehmigung nach dem PBefG](#)

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für Bürgerbusprojekte können nach vorheriger Absprache mit dem Sachgebiet 23 (Schienen- und Straßenverkehr) bei der Regierung der Oberpfalz (Tel. 0941/5680 – 1317 oder Tel. 0941/5680 – 1397) einmal jährlich gebündelt **bis 30. September** gestellt werden. Weitere Informationen: www.regierung.oberpfalz.bayern.de